

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für gemeinnützige Vereine aufgrund der Corona-Virus-Pandemie

In der Gemeinde Driedorf ansässige eingetragene Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, können einen Antrag auf eine einmalige Vereinsförderung stellen. Diese Möglichkeit wurde im Hinblick auf die Vereinsarbeit unter Corona-Bedingungen, welche zusätzliche Ressourcen erfordert, durch Beschluss der Gemeindevertretung am 25. Mai 2021 geschaffen.

Die Gemeindevertretung hat eine einmalige Vereinsförderung, zu Gunsten gemeinnütziger Driedorfer Vereine, in Höhe von 200,00 EURO pro Verein zzgl. 5,00 EURO pro aktivem Vereinsmitglied (maximal 1000,00 EURO pro Verein), als einfache und unbürokratische Unterstützung der Vereinsarbeit beschlossen.

Vereine mit eigenen oder angepachteten Gebäuden und Anlagen erhalten zusätzlich eine einmalige Förderung von 250,00 EURO.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss, soweit die relevanten Angaben im Antrag richtig, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung, die nur auf Antrag gewährt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausgenommen sind politische Parteien und deren Vereine und Verbände sowie direkte und indirekte kirchliche Institutionen.

1.	Antragsteller	
1.1	Name des Vereins ggfs. LSBH-Vereinsnummer	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
1.2	Vertreten durch:	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	

1.3	Anzahl Vereinsmitglieder Stand 31.12.2020	
2.	Bankverbindung Vereinskonto	
	IBAN: DE	
	Kreditinstitut:	
3.	Art und Umfang der Förderung	
3.1	Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss, soweit die relevanten Angaben im Antrag richtig, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung, die nur auf Antrag gewährt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.	
4.	Versicherung an Eides statt	
4.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des einmalige Zuschusses besteht.	
4.2	Ich bestätige, dass ich der Gemeindeverwaltung auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	
4.3	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	
4.4	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes	
Ort, Datum Unterschrift/en _____	(Vereinsstempel)